

Créajeune

Concours Vidéo de la Grande Région **Videowettbewerb in der Großregion**

Allgemeine Bedingungen

Der Videowettbewerb wird von einem grenzüberschreitenden Netzwerk organisiert. Die Mitglieder sind: Saarländisches Filmbüro e.V., Ligue de l'Enseignement – Fédération des Œuvres Laïques de Moselle, RGe-motions du Luxembourg, IRTS de Lorraine, Film AG des Humboldt Gymnasiums Trier, EuRegio SaarLorLux +, Regionalverband Saarbrücken und le Centre Le Lierre de Thionville

Artikel 1 – Ziele

Der Videowettbewerb *Créajeune* ist eine jährliche Veranstaltung für junge Menschen bis einschließlich 29 Jahre. *Créajeune* gibt Gelegenheit zu grenzüberschreitenden Begegnungen. Über das Filmmachen hinaus können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sich austauschen und die gelebte Sprache der Nachbarn kennenlernen. Durch ihre Filme können sie dem Publikum Einblicke in ihre Lebenswelt und ihre Träume geben.

Artikel 2 - Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmenden dürfen am Tag des Einsendeschlusses nicht älter als 29 Jahre sein. Sie dürfen keine Ausbildung im Film-/Medienbereich abgeschlossen haben.

Die eingereichten Videos können individuell oder mit einem Team bzw. in einer Gruppe realisiert worden sein. Sie können in einer Schule, einem Verein, einem Videoklub, einem Jugendhaus, einer Initiative, etc. entstanden sein.

Alle Genres (Spielfilm, Animation, Dokumentation, Reportage, Musikclips etc.) mit einer maximalen Länge von 30 Minuten, die 2021 / 2022 erstellt wurden, können eingereicht werden. Kommerzielle und institutionelle Auftragsproduktionen sind ausgenommen.

Der Videowettbewerb ist in fünf Kategorien unterteilt:

- Beiträge von Kindern bis einschließlich 12 Jahre
- Beiträge von Jugendlichen bis einschließlich 18 Jahre
- Beiträge von jungen Erwachsenen bis einschließlich 29 Jahre
- Musikclips von jungen Menschen von 13 bis 29 Jahren
- Anlässlich der Jubiläums-Ausgabe von Créajeune wird eine weitere Kategorie Premiere haben: Filme von Student:innen der Kunst-, Filmhochschulen und Bewegtbildstudiengänge

Die Teilnahme an dem Wettbewerb ist kostenlos.

Die Teilnehmenden bestätigen, ihren Beitrag selbst gedreht zu haben. Die Mithilfe von Dritten ist grundsätzlich zulässig, bedarf aber einer Erwähnung. Auch die Nutzung von anderen Werken oder Auszügen ist möglich und muss erwähnt werden.

Die Urheberrechte müssen beachtet werden.

Die im Rahmen des Wettbewerbs eingereichten Beiträge dürfen nicht gegen moralische Grundwerte verstoßen. Insbesondere nicht als diffamierend, gewaltverherrlichend, pornografisch, rassistisch, menschenfeindlich, rechtsradikal und/oder als sonst verwerflich einzustufen sein. Entsprechende Beiträge ziehen den Ausschluss vom Wettbewerb nach sich.

Artikel 3 – Jury und Wettbewerbsverfahren

Zunächst wird durch eine Jury eine Vorauswahl aus allen eingereichten Filmen getroffen. Die Jury setzt sich aus 12 bis 15 jungen Menschen ab 15 Jahren aus der Großregion zusammen.

Die Auswahl der Wettbewerbsbeiträge erfolgt ausschließlich durch die Jury. Sie allein entscheidet wie viele und welche Beiträge nominiert werden.

Vier weitere Jurys entscheiden über die Vergabe der Preise in den jeweiligen Wettbewerbskategorien und Themen. Sie bestehen aus Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Großregion entsprechend der Alterskategorien. Alle Jurys werden durch Fachkräfte in den Bereichen Medien/Pädagogik begleitet.

Die Jurys sind in ihrer Entscheidung autonom. Die Entscheidungen können nicht angefochten werden.

Jurymitglieder dürfen nicht an Wettbewerbsbeiträgen beteiligt sein.

Die endgültige Besetzung der jeweiligen Jurys wird auf der Homepage, www.creajeune.eu veröffentlicht.

Artikel 4 – Preise

Es findet für jede Kategorie eine öffentliche Preisverleihung statt. Austragungsorte sind verschiedene Städte der Großregion.

Die ausgezeichneten Filme werden durch die jeweiligen Jurys während der Preisverleihungen verkündet.

Die Termine der jeweiligen Preisverleihungen werden allen Teilnehmenden am Wettbewerb mindestens zwei Wochen vorher bekannt gegeben. Alle Teilnehmenden sind zur Preisverleihung eingeladen.

Sachpreise können nicht ausbezahlt werden. Wenn ein*e Preisträger*in bei der Preisverleihung nicht anwesend ist, kann der Preis an eine vertretende Person übergeben werden oder der Preis wird später durch einen Mitveranstalter an ihn bzw. sie überreicht.

Die Titel der ausgezeichneten Filme und die Namen der Filmemacher*innen werden veröffentlicht.

Artikel 5 – Anmeldung der Beiträge

Anmeldeschluss für die Beiträge ist der **31. Oktober 2022**.

Alle Teilnehmenden müssen bis zu diesem Datum Folgendes einreichen:

- das Anmeldeformular: (Download auf der Homepage www.creajeune.eu) Per EMail an creajeune@filmbuero-saar.de und an den jeweiligen Mitveranstalter ihrer Teilregion (Ansprechpartner s.u.). Das Anmeldeformular muss von einer unterschreibungsberechtigten Person ausgefüllt und unterschrieben werden.
- den Wettbewerbsbeitrag: durch einen Internetlink oder als lauffähige DVD oder Stick per Post (es gilt der Poststempel) an den jeweiligen Mitveranstalter ihrer

Teilregion oder per E-Mail an diesen.

Wenn ein Beitrag nicht zum Anmeldeschluss in lauffähiger Form vorliegt, kann er nicht am Wettbewerb teilnehmen.

Die Teilnehmenden geben den Veranstaltern ihre Zustimmung, Namen und Vornamen für die Wettbewerbskommunikation zu nutzen.

Nach der Vorauswahl müssen die ausgewählten Wettbewerbsbeiträge um folgende Unterlagen ergänzt und **nur** an das Saarländische Filmbüro e.V. gesendet werden:

- eine kurze Filmbeschreibung (max. 1600 Zeichen)
- mehrere Filmbilder (für den Katalog und die Presse)
- eine Dialogliste für die Untertitelung: ohne eine Dialogliste wird nicht gewährleistet, dass der Film untertitelt wird
- ein Foto der Filmemacher*innen bzw. des Filmteams mit Titel (JPEG-Format)
- Fakultativ: Plakate, Filmografie, Pressemappe, Artikel etc.

Die Portokosten der Anmeldung der Beiträge tragen die Teilnehmenden.

Artikel 6 – Recht am eigenen Bild

Die Einreichenden bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular, dass gefilmte und fotografierte Personen, sowie Personen, die zum Team gehören mit der Veröffentlichung des Beitrages einverstanden sind.

Dieses Einverständnis gilt auch für die Veröffentlichung von Fotos und Filmen, die während der Veranstaltungen gemacht werden.

Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten das Anmeldeformular unterschreiben.

Artikel 7 – Urheberrechte

Die Teilnehmenden versichern, dass ihr Beitrag original und neu ist und dass sie die gesamten Rechte des Beitrages besitzen. Dies gilt besonders für genutzte Auszüge, Bilder, Musik, etc.

Die Teilnehmenden erteilen allen Veranstaltern - Saarländisches Filmbüro e.V., Ligue de l'Enseignement – Fédération des Œuvres Laïques de Moselle, RGe-motions du Luxembourg, IRTS de Lorraine, Film AG des Humboldt Gymnasiums Trier, EuRegio SaarLorLux +, Regionalverband Saarbrücken, le Centre Le Lierre de Thionville- die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte zur Berichterstattung, Veröffentlichung und Dokumentation unabhängig in welchen Medien.

Artikel 8 – Akzeptierung der Bedingungen

Mit ihrer Unterschrift erteilen die Teilnehmenden des Wettbewerbs oder ihre Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis mit den oben aufgeführten Bedingungen und Grundlagen des Wettbewerbs.

Artikel 9 – Weitere Bestimmungen

Als Organisator kann das Netzwerk *CréaJeune* unter bestimmten Umständen den Wettbewerb beenden, unterbrechen, verlängern, verkürzen oder verändern, ohne dass dies zu einer Entschädigung der Wettbewerbsteilnehmenden führt.

Die Organisatoren sind nicht regresspflichtig zu machen aufgrund von:

- Verspätung oder Verlust bei der Zustellung des Beitrags
- Zerstörung oder Verlust des Beitrages durch höhere Gewalt

Bei Betrug oder Betrugsversuch eines bzw. einer Teilnehmenden wird der Beitrag automatisch vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Das Netzwerk *Créajeune* behält sich das Recht vor, diese allgemeinen Bedingungen bei Bedarf zu verändern. Vorausgesetzt, sie informieren die Teilnehmenden frühzeitig.

Ansprechpartner in den jeweiligen Partnerregionen:

Saarland & Rheinland-Pfalz
Saarlandisches Filmbüro e.V.
Nauwieserstraße 19
D-66111 Saarbrücken
creajeune@filmbuero-saar.de
+49 681 360 47

Lothringen
Ligue de l'Enseignement – FOL Moselle
1 rue du Pre Chaudron BP 45147
F-57074 METZ Cedex 03
paul.oudin@laliguefol57
+33 387 66 24 30

Luxemburg und Wallonien
RGBe-motions
22 Rue des Genets
L-3482 Dudelange Luxemburg
adrien.promme@gmail.com